

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in der Sitzung am 08.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	23.485.100	1.556.300		25.041.400
ordentliche Aufwendungen	23.404.300	523.500		23.927.800
außerordentliche Erträge	0			
außerordentliche Aufwendungen	0			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.609.300	1.556.300		24.165.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.569.100			21.569.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.726.500			1.726.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.816.100			5.816.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.089.600			4.089.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	805.800			805.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	28.425.400			29.981.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	28.191.000			28.191.000

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebeseätze) werden nicht geändert.

Friedeburg

08.12.2021

.....
Ort

.....
Datum der Ausfertigung

.....
Bürgermeister Goetz